

Die Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 540233-0

Telefax

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen
PI/G-4255-5/1610 G

Unser Zeichen
G54p-G8390-2020/4017-2

München,
04.01.2021

Ihre Nachricht vom
26.10.2020

Unsere Nachricht vom

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart
(AfD)

Abstimmung über die staatlichen Corona-Auflagen mit den Füßen: Das
Ausmaß nicht kooperierender Teile der Bevölkerung in Bayern und
ausgewählten Landkreisen Oberbayerns im Oktober 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staats-
ministerium des Innern, für Sport und Integration wie folgt:

*1. Ausmaß von passivem Widerstand aus der Bevölkerung gegen Hygiene-
maßnahmen der Staatsregierung*

*1.1. Wie entwickelt sich das Ausmaß des Widerstands der Bevölkerung
gegen die Auflagen der Staatsregierung am Beispiel der bayernweit einge-
leiteten Bußgeldverfahren gegen Maßnahmen der Staatsregierung zur
Durchsetzung der Auflagen bayernweit (Bitte anhand des vorliegenden
bayernweiten Zahlenmaterials, wie z.B. Anzeigen etc. darlegen)?*

Dienstgebäude München
Haidenauplatz 1, 81667 München
Telefon 089 540233-0
Öffentliche Verkehrsmittel
S-Bahn: Ostbahnhof
Tram 19: Haidenauplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon 0911 21542-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese
Tram 8: Marientor

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de
Internet
www.stmgp.bayern.de

1.2. Wie entwickelt sich das Ausmaß des Widerstands der Bevölkerung gegen die Auflagen der Staatsregierung am Beispiel der Hinterlassung unbrauchbarer Daten in Gästelisten im Monat Oktober im Vergleich zum Monat September (Bitte anhand des vorliegenden bayernweiten Zahlenmaterials, oder ersatzweise durch Einschätzung darlegen)?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.1. und 1.2. gemeinsam beantwortet.

Frage 1.1. betrifft „eingeleitete Bußgeldverfahren“. Frage 1.2. betrifft die Angabe unrichtiger Daten in Corona-Gästelisten. Insoweit handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 28 Nr. 1 der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV).

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) ist grundsätzlich für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der auf dieser Grundlage erlassenen Rechtsvorschriften einschließlich bußgeldbewehrter Verordnungen und Allgemeinverfügungen zuständig. Der Vollzug sowie die Einleitung und Durchführung von Bußgeldverfahren obliegt den Kreisverwaltungsbehörden unter Aufsicht des StMGP.

Die Bayerische Polizei hat – neben den Kreisverwaltungsbehörden – Kontrollaufgaben übernommen und Anzeigen aufgenommen. Die Sachbearbeitung und Ahndung obliegen den Kreisverwaltungsbehörden als Staatsbehörden. Dabei wurde nicht statistisch auswertbar erhoben bzw. gespeichert, wie viele unrichtige Angaben in Gästelisten vorgenommen werden. Anlass für eine etwaige Heranziehung der Gästelisten und die Feststellung etwaiger Unrichtigkeiten besteht im Übrigen nur bei einem konkreten Infektionsfall und der Ermittlung von Kontaktpersonen.

Genauere Angaben, wie viele Bußgeldverfahren bayernweit insgesamt eingeleitet und wie viele unbrauchbare Daten auf Gästelisten hinterlassen wurden, liegen daher nicht vor. Entsprechend umfassendes Zahlenmaterial kann, wenn überhaupt, nur durch eine Abfrage bei allen Kreisverwaltungsbehörden erhoben werden. Angesichts der vielfältigen Aufgaben und Ar-

beitsbelastung der Kreisverwaltungsbehörden im Rahmen der Eindämmung der Corona-Pandemie wird von einer solchen Abfrage abgesehen.

1.3. Wie entwickelt sich das Ausmaß des Widerstands der Bevölkerung gegen die Auflagen der Staatsregierung am Beispiel der Entwicklung der Nutzungszahlen der Corona-App im Monat Oktober im Vergleich zum Monat September (Bitte anhand des vorliegenden bayernweiten Zahlenmaterials, oder ersatzweise durch Einschätzung darlegen)?

Die Corona-Warn-App wird auf den App-Stores zum Download / zur Installation angeboten.

Eine Ableitung der tatsächlichen (auch regionalen) Nutzung ist aus der Zahl der Downloads bzw. Installationen nicht möglich. Laut der Corona-Warn-App Homepage hatten mit Stand 22.09.2020 18,388 Millionen Downloads stattgefunden (<https://www.coronawarn.app/assets/documents/2020-09-23-cwa-daten-fakten.pdf>). Mit Stand 22.10.2020 betrug die Gesamtzahl der Downloads 20,3 Millionen. Zu weiteren Zahlen und Fakten wird auf die Veröffentlichungen des Robert Koch-Instituts (RKI) verwiesen (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/WarnApp/Archiv_Kennzahlen/WarnApp_KennzahlenTab.html). Alle Daten der Nutzerinnen und Nutzer werden in der App verschlüsselt und ausschließlich auf dem eigenen Smartphone gespeichert. Weder das RKI als Herausgeber noch Dritte haben Zugriff auf diese Daten. Eine seriöse ersatzweise Einschätzung ist dem StMGP nicht möglich.

2. Ausmaß / Umfang der Offenlegung von Kontakten durch Covid-19-positiv Getestete im Landkreis Altötting

2.1. Wie viele Kontakte hat jede der im Monat Oktober positiv getestete Person den Gesundheitsbehörden gegenüber offenbart/angegeben (Bitte vorzugsweise für jede positiv getestete Person als Zahl angeben)?

2.2. In welchem Ausmaß/Umfang haben sich Infizierte bzw. die von den Infizierten als Kontakte angegebenen Personen bei der aktiven, persönlichen Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt im Rahmen einer Aufklärung eines Covid-19-Infektionsgeschehens kooperativ oder unkooperativ verhalten, konnten/wollten also keine Angaben machen oder haben unzutreffende Angaben getätigt (Bitte bei Nichtvorliegen von Zahlenmaterial, als Einschätzung angeben)?

2.3. In welchem Ausmaß/Umfang waren Angaben auf Gästelisten im Landkreis bei der aktiven Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt im Rahmen einer Aufklärung eines Covid-19-Infektionsgeschehens unbrauchbar, unzutreffend o.ä. (Bitte bei Nichtvorliegen von Zahlenmaterial, als Einschätzung angeben)?

3. Ausmaß / Umfang der Offenlegung von Kontakten durch Covid-19-positiv Getestete im Landkreis Berchtesgaden

3.1. Wie viele Kontakte hat jede der im Monat Oktober positiv getestete Person den Gesundheitsbehörden gegenüber offenbart/angegeben (Bitte vorzugsweise für jede positiv getestete Person als Zahl angeben)?

3.2. In welchem Ausmaß/Umfang haben sich Infizierte bzw. die von den Infizierten als Kontakte angegebenen Personen bei der aktiven, persönlichen Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt im Rahmen einer Aufklärung eines Covid-19-Infektionsgeschehens kooperativ oder unkooperativ verhalten, konnten/wollten also keine Angaben machen oder haben unzutreffende Angaben getätigt (Bitte bei Nichtvorliegen von Zahlenmaterial, als Einschätzung angeben)?

4. Ausmaß / Umfang der Offenlegung von Kontakten durch Covid-19-positiv Getestete im Landkreis Ebersberg

4.1. Wie viele Kontakte hat jede der im Monat Oktober positiv getestete Person den Gesundheitsbehörden gegenüber offenbart/angegeben (Bitte vorzugsweise für jede positiv getestete Person als Zahl angeben)?

4.2. In welchem Ausmaß/Umfang haben sich Infizierte bzw. die von den Infizierten als Kontakte angegebenen Personen bei der aktiven, persönlichen Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt im Rahmen einer Aufklärung eines Covid-19-Infektionsgeschehens kooperativ oder unkooperativ verhalten, konnten/wollten also keine Angaben machen oder haben unzutreffende Angaben getätigt (Bitte bei Nichtvorliegen von Zahlenmaterial, als Einschätzung angeben)?

4.3. In welchem Ausmaß/Umfang waren Angaben auf Gästelisten im Landkreis bei der aktiven Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt im Rahmen einer Aufklärung eines Covid-19-Infektionsgeschehens unbrauchbar, unzutreffend o.ä. (Bitte bei Nichtvorliegen von Zahlenmaterial, als Einschätzung angeben)?

5. Ausmaß / Umfang der Offenlegung von Kontakten durch Covid-19-positiv Getestete im Landkreis Erding

5.1. Wie viele Kontakte hat jede der im Monat Oktober positiv getestete Person den Gesundheitsbehörden gegenüber offenbart/angegeben (Bitte vorzugsweise für jede positiv getestete Person als Zahl angeben)?

5.2. In welchem Ausmaß/Umfang haben sich Infizierte bzw. die von den Infizierten als Kontakte angegebenen Personen bei der aktiven, persönlichen Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt im Rahmen einer Aufklärung eines Covid-19-Infektionsgeschehens kooperativ oder unkooperativ verhalten, konnten/wollten also keine Angaben machen oder haben unzutreffende Angaben getätigt (Bitte bei Nichtvorliegen von Zahlenmaterial, als Einschätzung angeben)?

5.3. In welchem Ausmaß/Umfang waren Angaben auf Gästelisten im Landkreis bei der aktiven Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt im Rahmen einer Aufklärung eines Covid-19-Infektionsgeschehens unbrauchbar, unzutreffend o.ä. (Bitte bei Nichtvorliegen von Zahlenmaterial, als Einschätzung angeben)?

6. Ausmaß / Umfang der Offenlegung von Kontakten durch Covid-19-positiv Getestete im Landkreis Mühldorf am Inn

6.1. Wie viele Kontakte hat jede der im Monat Oktober positiv getestete Person den Gesundheitsbehörden gegenüber offenbart/angegeben (Bitte vorzugsweise für jede positiv getestete Person als Zahl angeben)?

6.2. In welchem Ausmaß/Umfang haben sich Infizierte bzw. die von den Infizierten als Kontakte angegebenen Personen bei der aktiven, persönlichen Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt im Rahmen einer Aufklärung eines Covid-19-Infektionsgeschehens kooperativ oder unkooperativ verhalten, konnten/wollten also keine Angaben machen oder haben unzutreffende Angaben getätigt (Bitte bei Nichtvorliegen von Zahlenmaterial, als Einschätzung angeben)?

6.3. In welchem Ausmaß/Umfang waren Angaben auf Gästelisten im Landkreis bei der aktiven Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt im Rahmen einer Aufklärung eines Covid-19-Infektionsgeschehens unbrauchbar, unzutreffend o.ä. (Bitte bei Nichtvorliegen von Zahlenmaterial, als Einschätzung angeben)?

7. Ausmaß / Umfang der Offenlegung von Kontakten durch Covid-19-positiv Getestete im Landkreis Rosenheim und in der Stadt Rosenheim

7.1. Wie viele Kontakte hat jede der im Monat Oktober positiv getestete Person den Gesundheitsbehörden gegenüber offenbart/angegeben (Bitte vorzugsweise für jede positiv getestete Person als Zahl angeben)?

7.2. In welchem Ausmaß/Umfang haben sich Infizierte bzw. die von den Infizierten als Kontakte angegebenen Personen bei der aktiven, persönli-

chen Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt im Rahmen einer Aufklärung eines Covid-19-Infektionsgeschehens kooperativ oder unkooperativ verhalten, konnten/wollten also keine Angaben machen oder haben unzutreffende Angaben getätigt (Bitte bei Nichtvorliegen von Zahlenmaterial, als Einschätzung angeben)?

7.3. In welchem Ausmaß/Umfang waren Angaben auf Gästelisten im Landkreis und in der Stadt bei der aktiven Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt im Rahmen einer Aufklärung eines Covid-19-Infektionsgeschehens unbrauchbar, unzutreffend o.ä. (Bitte bei Nichtvorliegen von Zahlenmaterial, als Einschätzung angeben)?

8. Ausmaß / Umfang der Offenlegung von Kontakten durch Covid-19-positiv Getestete im Landkreis München und in der Stadt München

8.1. Wie viele Kontakte hat jede der im Monat Oktober positiv getestete Person den Gesundheitsbehörden gegenüber offenbart/angegeben (Bitte vorzugsweise für jede positiv getestete Person als Zahl angeben)?

8.2. In welchem Ausmaß/Umfang haben sich Infizierte bzw. die von den Infizierten als Kontakte angegebenen Personen bei der aktiven, persönlichen Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt im Rahmen einer Aufklärung eines Covid-19-Infektionsgeschehens kooperativ oder unkooperativ verhalten, konnten/wollten also keine Angaben machen oder haben unzutreffende Angaben getätigt (Bitte bei Nichtvorliegen von Zahlenmaterial, als Einschätzung angeben)?

8.3. In welchem Ausmaß/Umfang waren Angaben auf Gästelisten im Landkreis und in der Stadt bei der aktiven Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt im Rahmen einer Aufklärung eines Covid-19-Infektionsgeschehens unbrauchbar, unzutreffend o.ä. (Bitte bei Nichtvorliegen von Zahlenmaterial, als Einschätzung angeben)?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2. bis 8.3. gemeinsam beantwortet.

Die konsequente Nachverfolgung von engen Kontaktpersonen SARS-CoV-2-infizierter Personen ist ein Kernelement der Strategie zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Dabei unterstützen Contact Tracing Teams (CTT) die Fachkräfte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Sie werden insbesondere bei der Ermittlung und Nachverfolgung von Kontaktpersonen sowie bei der Quarantäneüberwachung eingesetzt; dies alles erfolgt in der Regel telefonisch. Dabei verhält sich der ganz überwiegende Teil der kontaktierten Personen verständnisvoll und kooperativ. Ende Oktober lag die Gesamtzahl der täglich nachverfolgten Kontaktpersonen im Landkreis Ebersberg zwischen 1.202 und 1.523, im Landkreis Erding zwischen 64 und 82, im Landkreis Mühldorf am Inn bei 700 sowie im Landkreis München zwischen 1.078 und 1.798. Bezüglich der weiteren angefragten Sachverhalte liegen keine Daten vor. Die Fragen können daher nicht beantwortet werden.

Entsprechend umfassendes Zahlenmaterial könnte allenfalls durch eine Abfrage bei allen Gesundheitsämtern erhoben werden. Angesichts der vielfältigen Aufgaben und aktuell anhaltend hohen Arbeitsbelastung der Gesundheitsämter im Rahmen der Eindämmung der Corona-Pandemie, wird von einer solchen Abfrage abgesehen. Die vorhandenen Ressourcen sind für die prioritäre Kontaktpersonennachverfolgung einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Huml MdL
Staatsministerin